

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 28.08.2023

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 06.09.2023** Seite 78

Bekanntmachung über **die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 70 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13 BauGB** Seite 80

Bekanntmachung des **Landesamtes für Umwelt über das Planfeststellungsverfahren Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex MK 10** Seite 82

Bekanntmachung des **Finanzamtes Oranienburg über die Suche nach ehrenamtlichen Bodenschätzern** Seite 84

An die Damen und Herren
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 28.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 25. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die am

**Mittwoch, dem 6. September 2023, um 16:15 Uhr
im Blauen Saal des Kulturzentrums,
Märkischer Platz 3 in Rathenow**

stattfindet, lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung der SVV vom 05.07.2023 und der Sondersitzung der SVV vom 13.07.2023 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlüsse
- 7.1 DS 021/23 Abschluss des Konzessionsvertrages Gas für den Ortsteil Böhne der Stadt Rathenow
- 7.2 DS 069/23 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" - Los 05 Trockenbauarbeiten
- 7.3 DS 082/23 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2023
- 7.4 DS 067/23 Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Kita-Elternbeitragssatzung)
- 7.5 DS 060/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz
hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

- 7.6 DS 061/23 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow zum BP 074 "SO der Fremdenbeherbergung - Bootel" OT Grütz
hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
- 7.7 DS 063/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"
Hier Behandlung der Anregungen und Bedenken
- 7.8 DS 064/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"
Hier Festlegungsbeschluss
- 7.9 DS 077/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069
Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken
- 7.10 DS 078/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069
Hier: Satzungsbeschluss
- 7.11 DS 079/23 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses und 2. Auslegungsbeschluss
- 7.12 DS 080/23 Neugestaltung des Innenraumes der St. Marien-Andreas-Kirche mit Nutzungsänderung zur Versammlungsstätte sowie den Umbau der benachbarten Garage zum Technik- und Batterieraum
Hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 7.13 DS 073/23 Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens

nichtöffentlicher Teil

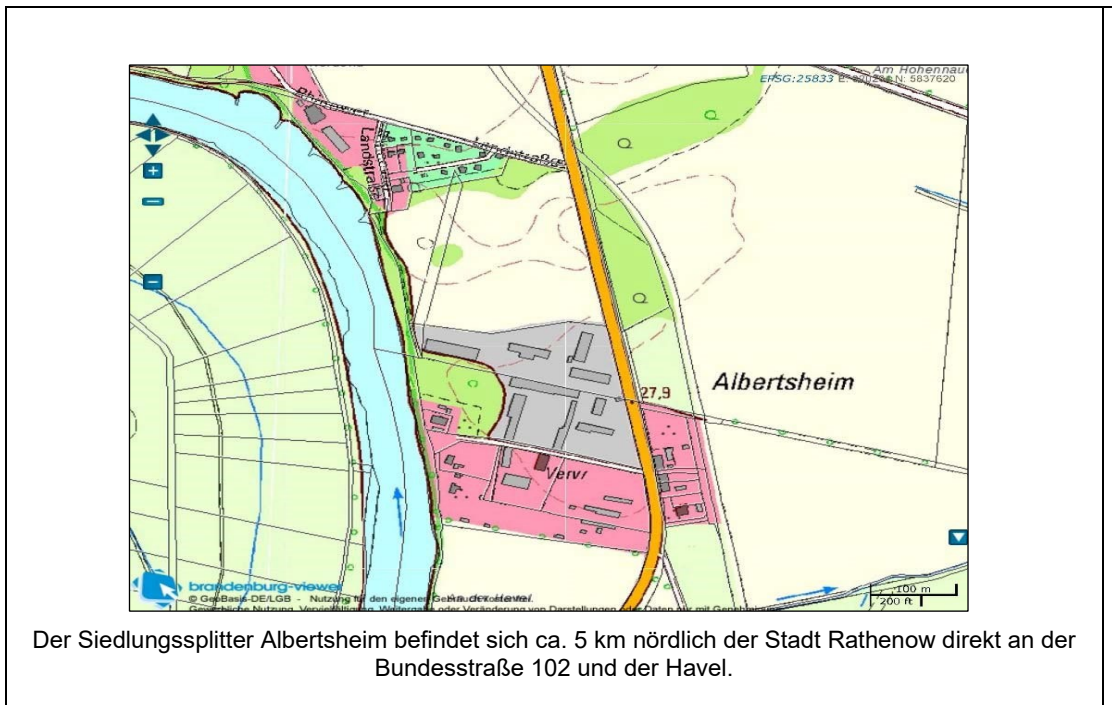
- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung der SVV vom 26.04.2023 und der Sondersitzung der SVV vom 13.07.2023 – nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Beschlüsse
 - 11.1 DS 075/23 Erhebung einer Klage
 - 11.2 DS 074/23 Beschlussänderung - Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Große Milower Straße und Mühlenstraße
 - 11.3 DS 076/23 Grundstücksverkauf Bergstraße/Ecke Wilhelm-Külz-Straße, Gemarkung Rathenow, Flur 25, Flurstücke 1/42 tlw. und 70/2 tlw.
- 12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 70 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13 BauGB



Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 070 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow durch. Die Entwürfe der 7. Änderung des FNP einschließlich der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt in der Zeit

vom 12.09.2023 bis 26.09.2023

montags, mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Zimmer E 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter [a](#) und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Albertinenhof“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Rathenow, den 19.07.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Planfeststellungsverfahren
Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ –
Maßnahmenkomplex MK 10

Online-Konsultation
Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 28. August 2023

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag des Naturschutzbund Deutschland e.V., Projektbüro „Untere Havelniederung“, Ferdinand-Lassalle-Straße 10, 14712 Rathenow, vom Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W11, Obere Wasserbehörde ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie den §§ 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit durchgeführt.

Die Durchführung eines Erörterungstermins zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan wird durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes ersetzt.

Die Teilnahmeberechtigten, das heißt der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Durchführung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und müssen sich für den Zugang zur Online-Konsultation für das Portal [DialogBB](#) registrieren. Wer durch das Vorhaben betroffen ist, jedoch keine Einwendungen fristgerecht erhoben hat, kann den Zugang für die Online-Konsultation unter Darlegung seiner Betroffenheit beim Landesamt für Umwelt als Oberer Wasserbehörde per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) oder elektronisch (Email-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de) anfordern.

Für die Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten im Portal [DialogBB](#) die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **07. September 2023 bis 27. September 2023** zugänglich gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich vom **07. September 2023 bis einschließlich 27. September 2023** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke; Email-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de).

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetze).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung und die ausgelegten Planunterlagen auf folgender Seite:
www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Referat W 11, Obere Wasserbehörde

Finanzamt Oranienburg

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss sucht das Finanzamt Oranienburg vorrangig für den **Einsatz im Landkreis Havelland** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o.ä.
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache im Frühjahr und Herbst an mehreren Tagen im Jahr (ca. 15 bis 20)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen
- Fähigkeit mehrere Stunden zu laufen und körperlich zu arbeiten

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatsort. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Erfahrung. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter **Telefon 03321/412-667** wochentags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

